

## Hygienekonzept der Kirchengemeinde Bodenwerder-Kemnade

Das Hygienekonzept richtet sich nach den jeweils aktuellen Handlungsempfehlungen für Gottesdienste der Landeskirche Hannover.<sup>1</sup>

Das Hygienekonzept gliedert sich in 4 Teile

Teil A Gottesdienste und öffentliche kirchliche Veranstaltungen

Teil B Büroräume, Sitzungen und interne Veranstaltungen

Teil C Allgemeine Schutzmaßnahmen

Teil D Unterweisung kirchlicher Mitarbeiter

Kirchenvorstand Ansprechpartner

Ekkehard Werner

Telefonkontakt

Mobil 0176 70485118

Bodenwerder 22.11.2020

---

<sup>1</sup> Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie haben der Bund und die Länder Verordnungen und Handlungskonzepte zur Eindämmung des Infektionsgeschehens erlassen. § 9 der Niedersächsischen Corona-Verordnung regelt, dass Zusammenkünfte in Kirchen und Gemeindehäusern zulässig sind, wenn sichergestellt ist, dass Schutzmaßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes im Sinne der Verordnung getroffen werden. Für die Beschäftigten in den kirchlichen Einrichtungen sind Schutzmaßnahmen auf Grundlage des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der im August 2020 durch eine Arbeitsschutzregel konkretisiert wurde, zu ergreifen.



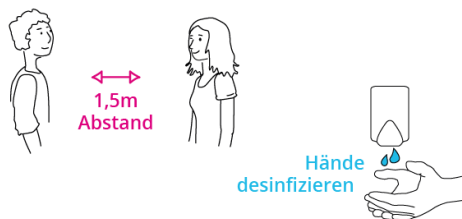
## Teil A Gottesdienste

Durchführung von Gottesdiensten und öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen erfordert die Umsetzung folgender Maßnahmen

### 1. Allgemeine Informationen der Besucher

Bei allen gemeindlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der jeweils vorgeschriebene Mindestabstand zwischen Personen eingehalten wird. Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Besucherhinweis auf Plakaten beim Eintritt zu kirchlichen Veranstaltungen

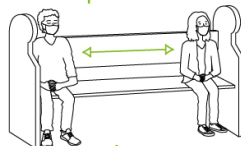


**Wir geben  
aufeinander acht!**

Nase-Mund-Maske  
tragen



3 Sitzplätze Abstand

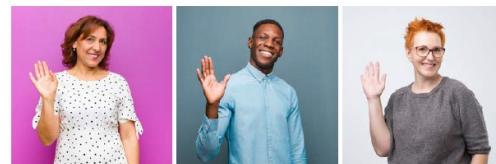


und gesperrte  
Bankreihen freilassen

© Evangelische Medienarbeit | EMA, Marie Spöck



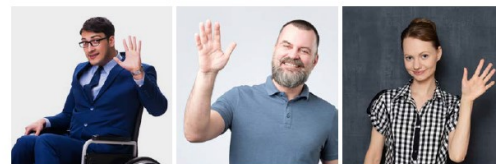
**Herzlich willkommen!**



Aus aktuellem  
Anlass bitten wir  
Sie, auf das  
Händeschütteln  
zu verzichten.



**Wir danken  
für Ihr  
Verständnis.**



Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)  
Glückstraße 4-6, 10119 Berlin, www.dguc.de

**komm mit mensch**  
Sicher. Gesund. Miteinander.

- Einzuhaltende Abstände sind mit geeigneten Klebebändern (lösemittelfrei) zu markieren
- Zu Beginn der Veranstaltung sind verhaltensbedingte Schutzmaßnahmen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räume, Hygienemaßnahmen)



mündlich mitzuteilen

- Die zulässige maximale Besucherzahl ist neben den aktuell geltenden Vorgaben abhängig von den einzuhaltenden Mindestabständen in Gottesdiensten, Konzerten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen. Die maximale Zahl der Teilnehmer ist dabei wie folgt zu begrenzen:
- Innerhalb einer Bank oder Sitzreihe können maximal 10 Personen zusammensitzen, die entweder zu einem oder zwei Haushalten oder zu einer gemeinsamen Gruppe gehören.
- Gemeinsame Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt, sondern melden sich vorher als Gruppe an bzw. teilen dieses am Eingang mit.
- Alternativ können weiterhin Einzelpersonen oder kleinere Gruppen innerhalb einer Reihe sitzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen eingehalten wird.
- Jede 2. Reihe wird freigelassen bzw. ist bei Bestuhlung der Platz zwischen den Reihen zu verdoppeln, um den Abstand zwischen sitzenden Gruppen sicherzustellen. Dies gilt auch bei Familien, die mehr als 10 Personen umfassen. Somit gilt:
- Sollte der Abstand durch Freilassen einer Reihe geringer als 150cm sein, sind zwei Reihen freizulassen.
- Bei freier Bestuhlung können Stuhlgruppen zu je 10 Gruppen gestellt werden, zwischen denen auf mindestens 1,50m Abstand gehalten wird.

## **2. Mund-Nase-Bedeckungen**

Eine Nase-Mund-Maske ist beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes sowie beim Umhergehen zu tragen. Am Sitzplatz selbst kann die Nase-Mund-Maske abgelegt werden.



**3. Singen und Bewegungsangebote (Aufstehen und Setzen)** sind der aktuellen Gefährdungslage und den aktuellen Regelungen des Landes Niedersachsen und die aktuellen Handlungsempfehlungen der Landeskirche anzupassen und wenn nötig ist möglichst zu reduzieren bzw. zu unterlassen.

#### **4. Lüften**

Vor und nach Veranstaltungen gründlich lüften, bei längeren Veranstaltungen auch zwischendurch und über mindestens 3 - 10 Minuten (Stoß- und Querlüftung).

**5. Weitere allgemeine Schutzmaßnahmen siehe Teil C**

## **Teil B Büroräume, Sitzungen und interne Veranstaltungen**

Anforderungen an Räume und Veranstaltungen im Rahmen des Hygienekonzeptes

### **1. Lüftungsmaßnahmen**

- Vor und nach jeder Veranstaltung werden die Räume mindestens 3 - 10 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
- Bei Veranstaltungen und Besprechungen wird unter Berücksichtigung der Raumgröße und der Teilnehmerzahl möglichst alle 20 Minuten eine kurze Lüftungspause eingelegt
- Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen. Die Entscheidung darüber ist der Situation anzupassen (z.B. bei Erkältungsgefahr durch Zugluft)
- Die Lüftungsintervalle sind Raumgröße und Personenzahl anzupassen.
- Alle Mitarbeitenden werden angewiesen, auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten

### **2. Mund-Nase-Bedeckungen**

- Eine Nase-Mund-Maske ist beim Betreten und Verlassen der Räume sowie beim Umhergehen zu tragen.

### **3. Mindestabstand**

- Bei allen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der jeweils vorgeschriebene Mindestabstand zwischen Personen eingehalten wird.

### **4. Weitere allgemeine Schutzmaßnahmen siehe Teil C**

## **Teil C Allgemein Schutzmaßnahmen**

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen sind Bestandteil des Hygienekonzeptes für jegliche Nutzung von Räumen und allgemeingültig bei der Durchführung aller Veranstaltungen

### **1. Aufnahme von Kontaktdaten**

- Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten
- Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude
- Dokumentation erfolgt mittels Einzeldokumentation
- Datenschutzkonform werden die dokumentierten Personendaten nach 3 Wochen vernichtet
- Die Abgabe von Online Meldungen (telefonisch, Email an Pfarrbüro) zur besseren Planung der Platzkapazitäten sind zu empfehlen

### **2. Bereitstellung von Hygienematerial**

- Infoplatat zur Anwendung von Desinfektionsmitteln
- Ausstattung Toiletten/Küchen mit Seifenspender, Einwegtüchern, Entsorgungskorb
- regelmäßige Überprüfung Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln
- an abgelegenen und mobilen Arbeitsplätzen (z.B. Friedhof) wird für eine Möglichkeit zur hygienischen Händereinigung und Trocknung gesorgt (z.B. Handwaschstation oder Kanister mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern oder Handdesinfektionsmittel)
- tägliche Reinigung von Sanitäreinrichtungen, Oberflächen (Handläufe, Türklinken, Schalter) dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Unterschrift)

### **3. Speisen und Getränke**

Auf Speisenangebote ist zu verzichten.

#### **4. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle auf COVID-19**

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und das Kirchengebäude bzw. das Gemeindehaus zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

#### **5. Schutz besonders gefährdeter Personen mit Vorerkrankungen**

In besonderen Fällen ist bei Bedarf und ärztlicher Indikation mit dem KV eine Sondervereinbarung zu treffen (Beschäftigte)



## **Teil D Unterweisung kirchlicher Mitarbeiter**

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

- Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Niesen und Husten)
- Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Auf Händeschütteln verzichten
- Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
- Offene Wunden schützen
- Regelmäßiges Lüften
- Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
- Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen;
- bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
- Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
- Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
- Mund-/Nase-Bedeckungen spätestens wechseln, wenn sie durchfeuchtet sind